S T A D T W E T Z L A R

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Rechtsamt	28.12.2006	0343/06 - I/134

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	08.01.2007	11.1	
Stadtverordnetenversammlung	14.02.2007	15.1	

Betreff:

enwag GmbH
Aufsichtsrat
Nachwahl eines Vertreters

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Als Nachfolger von Helmut Lattermann schlägt die Stadtverordnetenversammlung der Gesellschafterversammlung der enwag

Stv. Klaus Breidsprecher

zur Wahl in den Aufsichtsrat vor.

Wetzlar, den 28.12.2006 gez. Dette

Begründung:

Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der enwag mbH vom 29.03.1996 besteht der Aufsichtsrat aus mindestens 11 und höchstens 19 Mitgliedern. Die Anzahl wird von der Gesellschafterversammlung jeweils zu Beginn der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar festgelegt. Ihm gehören der Oberbürgermeister oder ein von ihm beauftragtes Magistratsmitglied und der Stadtkämmerer kraft Amtes, drei (bzw. vier, soweit der Aufsichtsrat mehr als 14 Mitglieder hat) Mitglieder, die von der Thüga entsandt werden sowie zwei vom Betriebsrat der enwag mbH benannte Mitglieder, die Arbeitnehmer der Gesellschaft sein müssen, an. Die übrigen Mitglieder werden auf Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung von der Gesellschafterversammlung gewählt.

Nach § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wetzlar ist der Magistrat verpflichtet, vor der Wahl von Aufsichtsratmitgliedern den Vorgang der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Auf Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2006 waren bisher:

Stadtverordneter Jörg Kratkey
Stadtverordneter Dr. Karl Ihmels
Stadtverordneter Klaus Tschakert
Herr Karl-Heinz Kinkler
Stadtverordneter Werner Gerhardt
Stadtverordneter Helmut Lattermann
Stadtverordneter Thomas Heyer
Stadtverordneter Christoph Schäfer
Stadtverordneter Karl-Jürgen Matt
Herr Willi Müller
Stadtverordneter Wolfgang Borchers

gewählt.